

Stellungnahme zur Einwegkunststofffondsverordnung – EWKFondsV

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne nehmen wir als Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND) Stellung zum o.g. Referentenentwurf der Verordnung über die Abgabesätze und das Punktesystem des Einwegkunststofffonds. Grundsätzlich begrüßt der BUND die Umsetzung der in der EU-Einwegkunststoffrichtlinie 2019/904 verabschiedeten erweiterten Herstellerverantwortung.

Angesichts des immensen ökologischen Fußabdrucks von Plastik (sowie von anderen Einwegverpackungen) ist eine tatsächliche Reduktion der Produktion – insbesondere von kurzlebigen Produkten – nötig. Die Plastikkrise ist aus Sicht des BUND e.V. nicht „nur“ eine Abfallkrise, sondern hauptsächlich eine Ressourcenkrise und somit auch ein enormer Treiber für die Klimakrise.¹ Die Plastikproduktion wächst kontinuierlich, in den letzten vier Jahrzehnten hat sie sich vervierfacht.² Wenn dieser Trend weitergeht, würden im Jahr 2050 allein für Plastik 15% des globalen Treibhausgasbudgets verbraucht.³ Die erweiterte Herstellerverantwortung ist zentral um stetig wachsende Müllberge zu verringern und die entstehenden Schäden auf die eigentlichen Verursacher zu übertragen damit diese die Kosten im Zusammenhang mit deren Entsorgung im öffentlichen Raum tragen. Eine konsequente Herstellerverantwortung sollte jedoch unbedingt am Vorsorgeprinzip als Leitlinie der deutschen und europäischen Umweltpolitik ausgerichtet werden. Dieses beinhaltet die zwei Dimensionen der Risiko- und Ressourcenvorsorge. Die Umweltschäden und –gefahren sind also von vornherein zu vermeiden und gleichzeitig sind die natürlichen Ressourcen langfristig zu sichern und für zukünftige Generationen zu erhalten. Beide Dimensionen können nur mit einer tatsächlichen Reduktion vom gesamten Verpackungsverbrauch und zusätzlichen Reinigungsmaßnahmen berücksichtigt werden. Dies ist im aktuellen Referentenentwurf nicht ausreichend berücksichtigt.

Auch sollten langfristig die Beiträge erhöht werden, so dass eine Lenkungswirkung entstehen kann. Zudem sind weitere Materialien in den Fond aufgenommen werden, da Verlagerungseffekte nicht wünschenswert sind. Andere Einwegmaterialien sind nur Scheinlösungen⁴ für die Plastikkrise und verhindern den notwendigen systemischen Umbau. Zellstoff für Papier kommt Großteils aus Brasilien, also aus Monokulturen von vormaligen Regenwald-Flächen, und verbraucht Wasser und Chemikalien. Aluminium-Verpackungen⁵ enthalten große Anteile an Primärmaterial, die Produktion geht mit immensen Energieverbräuchen und der Emission von F-Gasen (Gase mit den höchsten bekannten GWP, 14.000, und Lebensdauern von bis zu 50.000 Jahren) sowie Bauxit-Abbau einher – sowie allen bekannten katastrophalen sozialen und ökologischen Folgen. Aluminiumverpackungen bestehen auch Großteils aus Primärmaterial.⁵ „Bio“-Plastik⁶ ist keinesfalls „bio“, sondern Ressourcenverschwendung und verbraucht durch Monokulturen Wasser, Dünger und Pestizide. Flächen sind begrenzt und werden für Renaturierung und Nahrungsmittel – und nicht für Einwegverpackungen – benötigt.

Der Fond soll mit weiteren Instrumenten, die tatsächlich Abfallvermeidung und Mehrweg fördern, zu einem Policy-Mix ergänzt werden, so dass Synergien geschaffen werden.

¹ <https://exit-plastik.de/pressebriefing-petrochemie-und-plastikindustrie-mittreiber-der-erderhitzung>

² Geyer, R., Jambeck, J. R. & Law, K. L. Production, use, and fate of all plastics ever made. *Sci. Adv.* 3, e1700782 (2017).

³ World Economic Forum The New Plastics Economy—Rethinking the Future of Plastics (Ellen MacArthur Foundation, McKinsey & Company, 2016)

⁴ <https://exit-plastik.de/wp-content/uploads/2022/09/Fact-Sheet-Scheinloesungen-zur-Plastikkrise.pdf>

⁵ <https://muellundabfall.de/ce/gefaehrlicher-trend/detail.html>

⁶ <https://www.bund.net/bioplastik>

Im aktuellen Entwurf wird Klima- und Ressourcenschutz nicht gefördert, der primäre Rohstoffverbrauch sinkt nicht und Abfallvermeidung durch Mehrweg-, Rücknahme- und Pfandsysteme wird nicht gestärkt. Der BUND e.V. fordert aus diesem Grund zusätzliche 10 Prozent (zweckgebundenes) Budget für den Aufbau von Pool-Mehrweg-Infrastrukturen – nur durch finanzielle Mittel ist der notwendige Paradigmenwechsel zu Mehrweg und Unverpackt möglich, zukünftige Umwelt- und Klimafolgekosten werden tatsächlich reduziert und nicht mehr von der Allgemeinheit getragen.

Zusätzlichen Reinigungsaktionen und Sensibilisierungsmaßnahmen sollten zudem gefördert werden. Dies ist jedoch dringend nötig und das Ziel des Gesetzes liefert die Begründung: Die Auswirkungen jener besonders schädlichen Produkte auf die Umwelt, insbesondere die Meeresumwelt sollen verringert und vermieden werden. Der BUND e.V. fordert eine Mittelung der Kosten der letzten drei Jahre und eine Erhöhung des Budgets um weitere 10 Prozent.

Leider werden die Ziele des Meeresschutzes an keiner Stelle berücksichtigt. Eine Verknüpfung mit den regionalen Abkommen wie dem Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt des Nordost-Atlantiks (OSPAR) und der Helsinki-Kommission zum Schutz der Meeresumwelt des Ostseeraums (HELCOM) sowie der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie fehlt in dem Gesetz vollkommen. Dies ist bedauerlich, da eine Verknüpfung der bestehenden Instrumente und die generelle Verknüpfung der Bereiche Ressourcen- und Meeresschutz dringend geschehen sollte.

Grundsätzlich gilt, dass sich die verschiedenen Maßnahmen; die rechtliche Weiterentwicklung des §21 VerpackG, die „EU-Plastikabgabe“ sowie die Bildung und Verwaltung des Einwegkunststofffonds durch das Umweltbundesamt (UBA) in einem Policy Mix sinnvoll ergänzen sollten. Oberstes Ziel muss eine Verringerung des (Primär-)Rohstoffverbrauchs sowie der schädlichen Umweltauswirkungen sein. Ganzheitliche, materialübergreifende Ansätze sind hierbei von besonderer Bedeutung, um ungewollte Verlagerungseffekte zwischen Materialgruppen zu vermeiden. Zentral ist aus Sicht des BUND Synergien zwischen den Instrumenten zu schaffen. Ein Ausbau des Fonds und eine Nutzung der Ressourcen bei dem Umweltbundeamt für das Verwalten der Abgaben bzw. Steuern der o.g. Maßnahmen erachten wir als sinnvoll und zielführend.

Zuletzt kritisieren wir die im Gesetz vorgesehene Besetzung und Benennung der Einwegkunststoffkommission. Das Verhältnis von sechs Herstellern zu einem Umweltverband lässt befürchten, dass Umwelt-, Verbraucher*innen und insbesondere Meeresbelange nicht genügend berücksichtigt werden. Es steht zu befürchten, dass in diesem Falle in der Kommission zugunsten der Kunststoffindustrie entschieden werden wird.

Berlin, den 04. April 2023

Ansprechpartner/innen:

[REDACTED]

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. (BUND)
Friends of the Earth Germany
Kaiserin-Augusta-Allee 5
10553 Berlin